MUSTER-KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

**der/den Klinik/en, Adresse**

**und**

**den niedergelassenen Urolog\*innen**

**Name, Adresse**

**Name, Adresse**

**(Klinik/en und niedergelassene Urolog\*innen zusammen werden im Folgenden als „Vertragspartner“ bezeichnet)**

wird nachfolgende

Kooperationsvereinbarung

geschlossen:

**Präambel**

Aufgrund der Altersstruktur der urologisch tätigen Ärzte und der berufspolitischen Rahmenbedingungen steht derzeit zu befürchten, dass die Zahl der in der ambulanten Versorgung tätigen Urolog\*innen in den nächsten Jahren deutlich sinken wird. Eine reibungs- und lückenlose Weiterbildung im Fachgebiet Urologie ist zudem für junge Ärzte zunehmend seltener möglich, weil die Ableistung der Weiterbildungsabschnitte teilweise mehrfache räumliche Veränderungen erforderlich macht und das Stellenangebot für die urologische Weiterbildung an den Krankenhäusern begrenzt ist. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Weiterbildung in der Urologie so zu optimieren, dass dem Arzt/der Ärztin in Weiterbildung zum Urologen eine möglichst reibungs- und lückenlose Weiterbildung ermöglicht wird.

Dazu schließen sich die Vertragspartner zu einem Weiterbildungsverbund zusammen, der darauf abzielt, eine kontinuierliche urologische Weiterbildung über die gesamte Weiterbildungszeit von fünf Jahren anzubieten, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass die einzelnen Weiterbildungsabschnitte sowohl zeitlich zusammenhängend als auch in der gleichen Region abgeleistet werden können.

Durch diese Weiterbildung im Verbund soll die urologische Weiterbildung für den Arzt/die Ärztin in Weiterbildung attraktiver werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, die urologische Versorgung langfristig zu sichern.

**§ 1**

**Weiterbildungsverbund**

Die Klinik/en und die niedergelassenen Urolog\*innen streben nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften an, den Ärzt\*innen in der Weiterbildung zum Facharzt für Urologie, eine kontinuierliche Weiterbildung anzubieten, die sich nach den Vorgaben der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung richtet und dadurch gekennzeichnet sein soll, dass die einzelnen Weiterbildungsabschnitte in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang abgeleistet werden können (Weiterbildungsverbund). Die Vertragspartner einigen sich auf einen Organisator des Weiterbildungsverbundes.

**§ 2**

**Aufgaben und Pflichten**

(1) Die Vertragspartner erklären sich bereit, Weiterbildungsstellen für das Gebiet der Urologie anzubieten und mit sich in Weiterbildung befindlichen Ärzt\*innen zu besetzen. Für den Fall, dass keine ausreichenden Bewerbungen bestehen, steht es den Vertragspartnern frei, die Weiterbildungsstellen unbesetzt zu lassen oder anderweitig zu besetzen.

(2) Die Vertragspartner erstellen mit dem Arzt/der Ärztin in Weiterbildung vor Beginn der Weiterbildung einen Rotationsplan für den gesamten Weiterbildungszeitraum. Der Rotationsplan sieht vor, zu welchem Zeitpunkt der Arzt/die Ärztin in Weiterbildung in den einzelnen Abteilungen des stationären Bereichs und im ambulanten Bereich eingesetzt wird. Mit dem Rotationsplan ist anzustreben, dass die fünfjährige Weiterbildung in der Urologie ohne zeitliche Unterbrechungen durchlaufen werden kann.

(3) Die Vertragspartner gewährleisten, dass die plangemäße Weiterbildung alle in der Weiterbildungsordnung geforderten Weiterbildungsinhalte umfasst.

(4) Für die Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten muss gewährleistet sein, dass die Vertragspartner für den jeweiligen Weiterbildungsabschnitt über eine gültige Weiterbildungsbefugnis verfügen. Etwaige Veränderungen bei der Weiterbildungsbefugnis sind den Vertragspartnern umgehend schriftlich anzuzeigen. Darüber hinaus haben die Vertragspartner bei Veränderungen in Bezug auf die Weiterbildungsbefugnis den Rotationsplan so anzupassen, dass die Weiterbildung auch weiterhin alle nach der Weiterbildungsordnung geforderten Weiterbildungsinhalte umfasst.

**§ 3**

**Einstellung**

Die Einstellung eines Arztes/einer Ärztin soll unter einer klaren arbeitsrechtlichen Zuordnung erfolgen. Der einstellende Vertragspartner kann die übrigen Vertragspartner bei der Bewerberauswahl einbeziehen. Um ein größtmögliches Einvernehmen zu erreichen, ist ein gemeinsames Einstellungsgespräch anzustreben, wobei die Vertragspartner vorab klären müssen, welche Vertreter von Klinik/en und Niedergelassenen beteiligt sein sollten. Die Einstellung soll dabei unter Berücksichtigung der fachlichen Eignung und der sozialen Fähigkeiten der Bewerber erfolgen.

**§ 4**

**Vergütung**

(1) Der Arzt/die Ärztin in Weiterbildung wird während der stationären Weiterbildung entsprechend dem für das Krankenhaus geltenden Tarifvertrag vergütet.

(2) Für die niedergelassenen Ärzte besteht die Möglichkeit, bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) einen Antrag auf Förderung der ambulanten Weiterbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte zu stellen. Über die Gewährung und Höhe einer finanziellen Förderung entscheidet die KVB auf der Grundlage der jeweils gültigen Bundesvereinbarung sowie auf der Grundlage der jeweils gültigen vom Vorstand der KVB beschlossenen Richtlinien zur Förderung der urologischen Weiterbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte.

(3) Damit für den Arzt/die Ärztin in Weiterbildung auch im ambulanten Bereich eine Vergütung nach Tarifvertrag gewährleistet ist, verpflichten sich die niedergelassenen Ärzt\*innen eines Weiterbildungsverbundes, soweit dem Antrag auf Förderung der urologischen Weiterbildung in Praxen niedergelassener Vertragsärzte statt gegeben wurde, den Förderbetrag so zu erhöhen, dass die Vergütung des Arztes/der Ärztin, der/die sich bei ihm in Weiterbildung befindet, der tarifvertraglichen Vergütung im Krankenhaus entspricht.

(4) Von dieser Vereinbarung bleiben arbeitsrechtliche Bestimmungen bzw. arbeitsrechtliche Verpflichtungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ebenso unberührt wie die einschlägigen Regelungen der Arbeitsförderung – SGB III – im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung.

**§ 5**

**Mentoring**

Die Vertragspartner tragen Sorge dafür, dass dem Arzt/der Ärztin in Weiterbildung über die gesamte Weiterbildungszeit ein Mentor zur Verfügung steht, der ihn in dieser Zeit begleitet und bei Fragen oder Problemen Unterstützung leistet.

**§ 6**

**Fortbildung**

Die Vertragsparteien ermöglichen dem Arzt/der Ärztin in Weiterbildung an mindestens acht Tagen im Jahr ohne Anrechnung von Überstunden bzw. Urlaubstagen an Fortbildungsveranstaltungen in ausreichendem Maße teilzunehmen. Vorzugsweise soll es sich dabei um anerkannte Fortbildungen handeln, die zur Vermittlung von Fähigkeiten zur Ausübung der urologischen Tätigkeit in Bezug stehen.

**§ 7**

**Informationspflicht**

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

(2) Bei einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind die übrigen an der Weiterbildung beteiligten Vertragspartner unverzüglich zu unterrichten.

(3) Bei Unstimmigkeiten bzw. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern sind diese gehalten, einen für alle Parteien zufriedenstellenden und einvernehmlichen Konsens zu finden.

**§ 8**

**Beitritt**

(1) Der Beitritt weiterer Kliniken und/oder niedergelassener Ärzt\*innen ist ausdrücklich erwünscht. Kliniken und/oder niedergelassene Ärzt\*innen, die den Beitritt zu dieser Kooperationsvereinbarung begehren, beantragen beim Organisator des Weiterbildungsverbundes den Beitritt mit der **Beitrittserklärung**, die die Vertragspartner als **Anlage 1** zum Kooperationsvertrag vereinbart haben.

(2) Die Vertragspartner werden von dem Organisator des Weiterbildungsverbundes über den beabsichtigten Beitritt der Klinik und/oder der niedergelassenen Ärzte unverzüglich informiert. Werden nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Information schriftlich von einem Vertragspartner Einwände gegen den beabsichtigen Beitritt beim Organisator des Weiterbildungsverbundes geltend gemacht, ist der Organisator ermächtigt, mit Wirkung für und gegen jeden Vertragspartner, die Beitrittserklärung der Klinik und/oder den niedergelassenen Ärzt\*innen, durch Erklärung in Schriftform gegenüber der Klinik und/oder der niedergelassenen Ärzt\*innen anzunehmen.

(3) Der Beitritt wird mit Zugang der **Annahmeerklärung** (**Anlage 2**) bei der Klinik und/oder den niedergelassenen Ärzt\*innen wirksam.

(4) Im Falle der Ablehnung des beabsichtigten Beitritts der Klinik und/oder der niedergelassenen Ärzte (Antragsteller) durch die Mehrheit der bisherigen Vertragspartner erhält der Antragsteller vom Organisator des Weiterbildungsverbundes die Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, schriftlich mitgeteilt.

**§ 9**

**Laufzeit und Beendigung des Vertrages**

(1) Der Vertrag tritt am (……….) in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jeder Vertragspartner kann seine Teilnahme an der Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber allen Vertragspartnern zu erklären. Die Kooperationsvereinbarung unter den übrigen Vertragspartnern bleibt davon unberührt. Wenn mit Ausscheiden eines oder mehrerer Vertragspartner der erforderliche Weiterbildungsablauf im Verbund nicht mehr absolviert werden kann, endet zu diesem Zeitpunkt auch die Kooperationsvereinbarung der übrigen Vertragspartner, soweit diese nach gewissenhafter Prüfung und mit dem Bemühen um ein Fortbestehen des Weiterbildungsverbundes nicht zu einer tragfähigen Lösung gelangen.

**§ 11**

**Salvatorische Klausel**

(1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

(2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Hiermit bin ich einverstanden, dass meine hier angegebenen personenbezogenen Daten gemäß § 10 des Vertrages veröffentlicht werden und Weiterbildungsstellensuchende diese Daten erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Unterschrift (Stempel)